

Fachdienst 91 - Immobilien

Sachbearbeiter: Herr Deubner



Neustadt a. Rbge., 20.05.2015

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Schneeren am 23.04.2015
Öffentlicher Teil**

TOP 14 - Anfragen

Herr Kass fragt an, ob es zulässig sei, dass Landwirte aus den Teichen am Rötzberg und der Bolehler Straße Wasser entnehmen. Er bittet um Information, ob es alternative Wasserentnahmestellen gibt.

Stellungnahme:

Die angesprochenen Teiche befinden sich im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Entnahme des Wassers erfolgte ohne Kenntnis und Genehmigung der Eigentümerin und ist alleine schon deshalb -unabhängig von evtl. weiteren zu beachtenden Vorschriften (wie z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Landschaftsschutzgebietsverordnung)- nicht zulässig.

Alternative Wasserentnahmestellen sind hier nicht bekannt.

Im Auftrag

(Deubner)

2.) zur Orsratsakte mit der Bitte um Bekanntgabe in der nächsten Sitzung